



Regierungsratsbeschluss vom 09. Februar 2021

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Umsetzung der Änderung vom 19. Juni 2020 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Zulassung von Leistungserbringern; Vernehmlassung

P201540

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat ein Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungsänderungen im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) zur Zulassung von Leistungserbringern durchgeführt. Die Verordnungsentwürfe werden vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst. Mit der Neuregelung erhalten die Kantone für die Zulassungseinschränkung von Fachpersonen zur Tätigkeit zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Rahmen der Massnahmen zur Kostendämpfung ein gegenüber heute griffigeres, ausgereifteres und differenzierteres Steuerungsinstrument.

